

Bürgerbüro Kladow	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4

Bürgerbüro Kladow

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Parnemannweg 22
14089 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90279-2828

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-spandau.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr (nur mit Termin)
13:45 Uhr - 17:30 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 08:00 Uhr - 11:00 Uhr (nur mit Termin)
11:35 Uhr - 15:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: geschlossen
Freitag: geschlossen

Hinweis für Terminkunden

Die vereinbarten Terminzeiten sind Richtwerte und geben keine Garantie für einen absolut pünktlichen Aufruf. Mitunter dauern Termine länger an als eingeplant. Um Verständnis wird gebeten.

Verkehrsanbindungen



Bus

0.2km [Berlin, Parnemannweg](#)
697, 134, 234, N35, X34

0.3km [Alt-Kladow](#)

697, 134, 234, N35, X34, N34

0.4km [Schallweg](#)

135, 234, N34, X34

0.6km [Gößweinsteiner Gang](#)

697, 134, 234, N35, X34, 135

0.7km [Finnenhaus-Siedlung](#)

697, 134, N34, X34

Fähre

0.5km [Alt-Kladow](#)

F10

Sonstige Hinweise zum Standort

- Das Bürgerbüro Kladow befindet sich in einem Nebengebäude des Nakla (Kinder -, Jugend- und Familienzentrum Kladow).

Abholung von Dokumenten

- Die Ausgabe fertig gestellter Dokumente sind nach vorheriger Terminvereinbarung am Standort [Bürgeramt Rathaus Spandau - Abholung von Dokumenten](#) abzuholen.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte

Jeder Bürger hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen in folgenden Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen:

Widerspruchsrechte

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe ihrer Melderegisterdaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

Erforderliche Unterlagen

- **Antragstellung**

Die Antragstellung kann persönlich (nur im Bürgeramt) oder schriftlich bei den "Zuständigen Behörden" (siehe unten) erfolgen. Die Widerspruchsrechte können ohne Angabe von Gründen geltend gemacht werden.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Bundesmeldegesetz**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>)
- **Soldatengesetz**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/sg/>)